



Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch

*Eine Initiative des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend, der Freien und
Hansestadt Hamburg, der Robert Bosch Stiftung und
des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft*

Sicherheitshinweise zum deutsch-russischen Jugendaustausch an Träger der Jugendarbeit und Schulen

Stand: März 2023

[Bitte beachten Sie die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes!](#)

Wenn Sie sich für die Durchführung eines Projektes mit Russland entscheiden und bei uns einen Antrag auf Förderung stellen, ist es erforderlich, der Stiftung mit Unterschrift der antragstellenden Organisation am Ende des Dokuments schriftlich zu bestätigen, dass alle Projektbeteiligten über die nachfolgenden Sicherheitshinweise informiert sind.

Für die Träger und Schulen, die trotz der schwierigen Lage im deutsch-russischen Jugendaustausch ein Projekt planen und bei der Stiftung beantragen möchten, weisen wir auf folgende Sicherheitsaspekte hin:

Gesetzgebung

Aufgrund der Verschärfung der russischen Gesetzgebung ist es wichtig, die Teilnehmenden aus Russland und Deutschland vor unbedachten strafbaren Handlungen zu schützen. Zur eigenen Sicherheit gilt es, unbedingt die aktuellen Hinweise des Auswärtigen Amtes zu beachten und sich auf dem Laufenden zu halten. Wir empfehlen grundsätzlich sehr vorsichtig zu sein und sich vor der Projektplanung ausführlich zu informieren. Wir möchten Sie besonders auf zwei Gesetze hinweisen:

- *„Fake News“ Gesetz gegen Verunglimpfung der russischen Streitkräfte:* Das Gesetz sieht Geld- und Haftstrafen bis zu 15 Jahren vor. Unter Strafe stehen laut Gesetzestext konkret das Verbreiten vermeintlicher Falschinformationen über russische Soldaten, das Diskreditieren russischer Streitkräfte und auch Aufrufe zu Sanktionen gegen Russland. Deswegen sind öffentliche Äußerungen (mündlicher, schriftlicher und symbolischer Art) über den Krieg, die russische Politik usw. in sämtlichen digitalen und analogen Medien, wie z. B. Social Media, Blogs oder vor einer laufenden Kamera zu vermeiden. Die Gefahr besteht für alle Teilnehmenden, die sich in Russland aufhalten oder in Zukunft nach Russland fahren möchten.
- *Ausländisches Agentengesetz:* Das Gesetz existiert bereits seit 2012 und wurde mehrmals verschärft. Seit 2020 können nicht nur gesellschaftliche Organisationen, sondern auch Privatpersonen aus Russland als „ausländische Agenten“ registriert werden. Seit dem 1. Dezember 2022 genügt es nun schon, als vom Ausland beeinflusst eingestuft zu werden. Wie das Gesetz in der aktualisierten Form praktisch umgesetzt wird, bleibt bisher offen. Theoretisch kann alleine die Tatsache, dass Ihr Projektpartner aus Russland mit Ihnen im Kontakt ist, schon als „ausländischer Einfluss“ interpretiert werden.

Die Stiftung DRJA erhebt nicht den Anspruch, Sie umfassend juristisch beraten zu können. Weder verfügen Mitarbeitende über juristische Fachkenntnisse in Bezug auf Russland, noch stehen uns die personellen Ressourcen zur Verfügung, um ein tägliches Monitoring von Gesetzesänderungen in Russland durchführen zu können. Darum bitten wir Antragstellende, die Gesetzeslage aufmerksam zu verfolgen, vor allem vor Begegnung mit Teilnehmenden aus Russland oder in Russland. Mögliche Quellen, die wir als Ansatzpunkte der Recherche empfehlen können, sind unter anderem die [Webseite der Duma](#) (auf Russisch), wöchentliche Analysen der Gesetzgebung im [Programm „Status“](#) (auf Russisch) oder [unsere Meldungen \(auf Deutsch\)](#).

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH / Mittelweg 117b / 20149 Hamburg
Fon +49 (0) 40.87 88 679-0 / Fax +49 (0) 40.87 88 679-20 / info@stiftung-drja.de / www.stiftung-drja.de
Geschäftsführer: Philipp Stemmer-Zorn / Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg HRB 97122
Bankverbindung: Deutsche Bank PGK AG Hamburg / Konto 523 985 000 / BLZ 200 700 24
IBAN DE74 2007 0024 0523 9850 00 / BIC DEUTDE33HAM



Bitte beachten Sie, dass Informationen zur russischen Gesetzgebung oft nur teilweise oder nicht sofort in deutschen Medien erscheinen können. Wenn Sie sich über jüngste Entwicklungen in der Gesetzgebung informieren wollen, sind deswegen Quellen aus Russland oft nützlicher. Zusammenfassend lässt sich die aktuelle Gesetzeslage in Russland als verworren und undurchschaubar beschreiben, was dazu führt, dass reale Gefahren sehr schwer einzuschätzen sind und praktisch nie grundsätzlich ausgeschlossen werden können.

Kommunikation

Unsere Stiftung förderte hunderte von deutsch-russischen Partnerschaften, die spätestens seit Februar 2022 mit vielen Herausforderungen konfrontiert sind. Es ist in unserem Interesse und im Interesse des zukünftigen europäischen Zusammenlebens, dass die Kontakte nach Russland nicht abreißen, weil es eine Basis für den Aufbau eines friedlichen Miteinanders nach dem Russland-Krieg braucht. Aber wie kommunizieren wir jetzt am besten: Welche Kanäle sind sicher, was sollen wir beachten, um den Projektpartner nicht in Schwierigkeiten zu bringen?

Was die Technik angeht, empfehlen wir Ihnen Apps und Plattformen, deren Server nicht in Russland stehen und gleichzeitig dort verbreitet sind. Dazu gehören etwa die App *Telegram* und Produkte von *Google*. Noch empfehlenswerter ist die datensichere Plattform dina.international, die gemeinsam von den deutschen Förderstellen für die Zwecke des Jugendaustausches aufgebaut wurde. Wir weisen darauf hin, dass es bei der Nutzung von Produkten, deren Server in Russland stehen, wie z.B. viber, mail.ru und yandex, davon auszugehen ist, dass Ihre Daten für die russischen Sicherheitsstrukturen theoretisch zugänglich sind.

Die Firma META ist in Russland als eine Terrororganisation eingestuft und ihre Produkte Facebook und Instagram sind dementsprechend blockiert. Werbung für diese Produkte, wie zum Beispiel Facebook-Logos auf einem Flyer oder in einem youtube-Video, wären der russischen Gesetzgebung nach strafbar. Die private Nutzung von Facebook / Instagram, zum Beispiel über VPN, ist nicht strafbar.

Wenn Sie sichere Kommunikationswege wählen, Ihre Öffentlichkeitsarbeit überprüfen und Sicherheitsaspekte beachten, minimiert dies die Gefahren.

Hinweise zur Planung Ihres Projektes

Auch früher war die Planung eines Projektes vielschichtig. Heute kommen ein paar weitere Aspekte dazu, die Sie sich vor dem Start Ihres Projektes genauer anschauen müssten:

- Wer ist Ihr russischer Projektpartner? Gehört Ihr Projektpartner zu einer staatlichen Struktur oder bekommt sie eine staatliche Finanzierung und muss jetzt in aktuellen gesetzlichen Rahmen sehr vorsichtig agieren oder gar bestimmte Positionen vertreten? Oder handelt es sich um eine nicht staatliche Organisation, die in Gefahr ist, zum Beispiel als „ausländischer Agent“ eingestuft zu werden und dann gar nicht mit minderjährigen Jugendlichen arbeiten darf?

Die grundsätzliche Frage, ob die Zusammenarbeit mit staatlichen Strukturen aus Russland wegen des Kriegs in der Ukraine vertretbar ist, muss jede Organisation für sich beantworten.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Projektpartner, wie die Arbeit an dem Projekt aussehen soll, damit die Gefahren gering bleiben. Beachten Sie bitte auch, dass die möglichen Auswirkungen der aktuellen Gesetzgebung auch für die russische Seite schwer einzuschätzen ist, weil in den meisten Fällen Ihre Projektpartner ebenfalls keine Juristen sind!



- Wie lange gibt es Ihre Partnerschaft schon? Hier geht es darum abzuschätzen, wie offen und vertrauensvoll Sie miteinander umgehen können. Nur wenn Offenheit gegeben ist und Sie mit Ihrem Partner wichtige pädagogische und politische Fragen während der Vorbereitungsphase besprechen können, ist die Projektarbeit zu empfehlen. Wir raten davon ab, die aktuelle politische Lage außen vor zu lassen und den „Elefanten“ im Raum auszublenden, weil dies nicht zum Konzept der vertrauensvollen qualitativen pädagogischen Zusammenarbeit gehört.

Bei neuen Projektpartnern raten wir in der derzeitigen Situation von Projekten mit weiteren Beteiligten ab. Ein bilaterales Kennenlernen auf Leitungsebene sollte jedoch möglich sein, wenn Sie die Sicherheitshinweise beachten.

- Was ist das Ziel der Begegnung? Wie gehen Sie mit dem möglichen Widerspruch zwischen dem Bildungsauftrag, junge Menschen beim kritischen Denken zu unterstützen, und sich gleichzeitig sensibel oder zurückhaltend zur aktuellen Lage/Politik zu äußern, um? Sollen Sie das Thema des Krieges in der Ukraine selbst eröffnen? Unwahrscheinlich ist, dass der Krieg Kinder und Jugendliche nicht in irgendeiner Weise beschäftigt oder beeinflusst.
- Was ist Gegenstand des Projektes? Kann das Thema des Projektes sinnvoll bearbeitet werden? Wie kann ich mich als Projektleitung in einem Gespräch zum Thema Krieg verhalten? Bei Minderjährigen ist die Verantwortung hinsichtlich persönlicher Folgen bei kritischen Äußerungen sehr groß. Das Programm sollte daher vorsichtig geplant werden, was wiederum vor dem Hintergrund des Bildungsauftrags ein komplizierter Aushandlungsprozess sein kann — anzuraten ist in jedem Fall eine gründliche Vorbereitung.
- Es kann für die Projektleitenden aus Deutschland und Russland sinnvoll sein, im Rahmen der Vorbereitung zunächst mit einzelnen Teilnehmenden zu sprechen, bevor größere Gruppen einbezogen werden. So können Sie als Projektleitung klären, wo die Teilnehmenden stehen, welche Gefahren sie für sich sehen und sie über mögliche Folgen der Teilnahme informieren.

Die Stiftung DRJA kann Ihnen bei Bedarf gerne weitere Informationen zu den oben genannten Themen geben oder empfehlen.

Ich habe die obenstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit, dass alle am Projekt beteiligten Personen darüber informiert sind.

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person